

# Mobil und Sicher Unfallversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063



**GARANTA  
VERSICHERUNG**

### Produkt:

### Mobil und Sicher Unfallversicherung

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



#### Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle bei der Benützung nachstehender technischer Fortbewegungsmittel:

- ✓ Als Lenker von
  - mehrspurigen Kraftfahrzeugen
  - einspurigen Kraftfahrzeugen bis 125 ccm
- ✓ Als Fahrgast in
  - Motorflugzeugen
  - Schiffen
  - Eisenbahnen, U-Bahnen, Straßenbahnen und vergleichbaren Verkehrsmitteln
  - Beifahrer von einspurigen Kraftfahrzeugen bis 125 ccm
- ✓ Als Benutzer von
  - Fahrrädern
  - Mountainbikes
  - Scooter
  - Inlineskates

Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

- ✓ Versichert sind dauernde Invalidität und Todesfall gemäß den vereinbarten Versicherungssummen.

#### Mobil und Sicher Unfallversicherung



#### Was ist nicht versichert?

- Unfälle
- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied und bei Fallschirmabsprüngen
  - ✗ bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und auf dem Gebiet des Fahrrad-/Mountainbikesports, Inlineskates, Scootern und den dazugehörenden Trainingsfahrten
  - ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen oder deren Versuch
  - ✗ im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen
  - ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen und radioaktive Strahlung
  - ✗ infolge einer Bewusstseinsstörung oder infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
  - ✗ durch Bewusstseinsstörung, ganzkörperliche epileptische Anfälle oder sonstige Krampfanfälle.
  - ✗ Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffen am Körper, sofern nicht durch einen Unfall veranlasst.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder durch Medikamente bzw. Suchtgift beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt, sofern für das gelenkte Fahrzeug ein solcher erforderlich ist
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei einem Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Einschränkungen bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems, Bandscheibenvorfällen, Bauch- und Unterleibsbrüchen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Ein Unfall ist dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:  
jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem Versicherer vereinbaren.

### Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag jährlich zum Ende des Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.